

Rahmenbedingungen

ÖGLMKC Forschungsförderung

Präambel

Die Österreichische Gesellschaft für Labormedizin und Klinische Chemie (ÖGLMKC) beabsichtigt einen Teil ihrer finanziellen Ressourcen zur Förderung des Forschungsnachwuchses im Bereich der Labormedizin und der Klinischen Chemie zu verwenden, wobei die Entscheidung über die zu fördernden Projekte durch einen wissenschaftlichen Beirat vorbereitet werden soll. Die vorliegenden Rahmenbedingungen und die Richtlinien zur Vergabe wurden vom Vorstand der ÖGLMKC in der Fassung vom 26. Juli 2007 gebilligt, in der Vorstandssitzung vom 30. Juli 2007 verabschiedet und in der vorliegenden Fassung am 21. September 2007 von der ÖGLMKC Mitgliederversammlung bestätigt. Der Gesamtbetrag, der für die Förderung von Forschungsprojekten zur Verfügung steht, wird nach Vorschlag des Finanzreferenten der ÖGLMKC vom Vorstand der ÖGLMKC bewilligt.

Ziele

Das Ziel der ÖGLMKC Forschungsförderung ist die Förderung qualitativ hochwertiger und international kompetitiver Forschung im Bereich der Labormedizin und Klinischen Chemie. Dabei sind die im Forschungsorganisationsgesetz – FOG (BGBl. I Nr. 74/2004) festgehaltenen Grundsätze und Ziele zu berücksichtigen, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der universitären und außeruniversitären Einrichtungen, und weiters der in § 1. (1) formulierte Grundsatz der Kooperation zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Es sollen sowohl die klinisch angewandte, patientennahe Forschung, als auch die medizinische Grundlagenforschung gefördert werden, sowie die technologische Anwendungsforschung, und auch besonders deren Interaktion. Als Instrumente dafür dienen die Anschubfinanzierung viel versprechender neuer Projekte mit Aussicht auf Drittmittelförderung oder Ergänzungsfinanzierung bestehender drittmittelgeförderter Projekte. Entscheidend für die Förderung ist die Qualität des Antrags, Proporzgesichtspunkte sind ausgeschlossen.

Zwei Förderprogramme

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Anschubfinanzierung | zur Anschubförderung von innovativen Projekte mit Aussicht auf Drittmittelförderung. |
| 2. Zusatzfinanzierung | für Projekte, die von anerkannten Drittmittelförderorganisationen unterstützt werden. |

Die Unterstützung der Projekte erfolgt ausschließlich durch Sachmittel (Geräte und Verbrauchsmittel).

- Die Einreichung der Projekte muss in englischer Sprache erfolgen.
- Einreichfrist ist bis Ende des Jahres (im Jahr 2007 verlängert bis Ende Jänner 2008); Verleihung erfolgt im Mai des darauf folgenden Jahres.
- Die Ankündigung der Förderung erfolgt in der Ärztezeitung sowie auf der ÖGLMKC-Homepage.
- Die Verleihung erfolgt auf dem Jahreskongress der ÖGLMKC.
- Die Verleihung einer Forschungsförderung erfolgt nur an ÖGLMKC Mitglieder oder an Personen, die um die Mitgliedschaft in der ÖGLMKC angesucht haben.

Bewertung der Anträge

Die Anträge sind entsprechend einem Merkblatt zu formulieren und sollen von jedem Mitglied des wissenschaftlichen Beirates an Hand folgender Kriterien bewertet werden:

- Qualität des Vorhabens (Innovation und Originalität),
- Die Qualifikation des Antragstellers,
- Das wissenschaftliche Umfeld,
- Die Durchführbarkeit,
- Transfer zwischen Grundlagenforschung und angewandter klinischer Forschung,
- Patientennahe klinische Forschung,
- Technologietransfer,
- Kooperation zu anderen Projekten,
- Gesamteindruck.

Zu Berücksichtigen ist auch die Bereitstellung einer ausreichenden Grundausstattung, ohne deren Nachweis eine Förderung durch das ÖGLMKC Forschungsförderungs-Programm nicht erfolgen sollte.

Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern, sowie den Nebenstellenleitern/Nebenstellenleiterinnen zusammen. Dieser wissenschaftliche Beirat nominiert drei Gutachter, von denen mindestens einer aus dem Ausland kommen sollte. Auf Basis der Empfehlungen der externen Gutachter entscheidet der wissenschaftliche Beirat unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien über die Vergabe der Forschungsförderung. Die Entscheidung des wissenschaftlichen Beirates muss durch eine 2/3 Mehrheit angenommen werden.

Erfolgskontrolle

Sie erfolgt durch eine

- Präsentation der Forschungsergebnisse im Rahmen der ÖGLMKC Jahrestagung
- Abschlußbericht
- Vorlage der aus der Forschungsförderung entstandenen Publikationen, wobei bei diesen Publikationen die Förderung durch die ÖGLMKC angeführt werden muss
- Nachweis eingeworbener Drittmittel.

Berichtspflicht

Der Forschungsbeirat erstattet den Mitgliedern der ÖGLMKC im Rahmen der Mitgliederversammlung Bericht.

Förderprogramm 1**Anschubfinanzierung**

Ziel	Anschubförderung von innovativen Projekten, Förderung von qualifizierten Wissenschaftlern, die noch wenig Möglichkeiten hatten, extern Drittmittel ein zu werben.
Inhalt	Finanzmittel bis 10.000,-- € je Antrag
Kriterien	wird vergeben an: - junge Wissenschaftler, (die Altersgrenze wurde durch Beschluss der Vorstandssitzung 26.3.2010 aufgehoben) - für innovative Projekte, - zur Anschubfinanzierung, besonders wenn externe Drittmittelförderung zu erwarten ist. Laut Beschluss der Vorstandssitzung 26.3.2010 werden junge Nachwuchswissenschaftler bei der Einreichung bevorzugt.
Dauer der Förderung	in der Regel 1 Jahr
Antragstermin	bis Ende des Kalenderjahres
Antrag	an den Vorstand der ÖGLMKC; Entscheidung durch den Vorstand der ÖGLMKC auf Basis der Gutachten und des Votums des Forschungsbeirates
Bericht	Vier Wochen nach Ablauf der Förderung an den Vorstand der ÖGLMKC

Förderprogramm 2**Zusatzfinanzierung für
Drittmittelgeförderte Projekte**

Ziel	Zeitlich befristete Verbesserung der Grundausstattung von Projekten, die schon extern begutachtet und als förderungswürdig eingestuft wurden. Es soll damit eine Themenerweiterung, Beschleunigung oder qualitative Verbesserung des Projektes ermöglicht werden. Für diese Anträge ist meiner Ansicht nach eine neuerliche Befassung externer Gutachter nicht mehr erforderlich
Inhalt	Finanzmittel bis 10.000,-- € je Antrag
Kriterien	wird vergeben an: - junge Wissenschaftler, - für innovative Projekte, - die schon als förderungswürdig von anderen Forschungsförderungseinrichtungen eingestuft wurden. Laut Beschluss der Vorstandssitzung 26.3.2010 werden junge Nachwuchswissenschaftler bei der Einreichung bevorzugt.
Dauer der Förderung	in der Regel 1 Jahr
Antragstermin	bis Ende des Kalenderjahres
Antrag	an den Vorstand der ÖGLMKC; Entscheidung durch den Vorstand der ÖGLMKC auf Grund des Votums des Forschungsbeirates
Bericht	Vier Wochen nach Ablauf der Förderung an den Vorstand der ÖGLMKC

Merkblatt für Antragsteller

Form des Antrages

Der Antrag ist eingehend zu begründen und soll das jeweilige Förderprogramm mit den darin für den zu Fördernden vorgesehenen Aufgabenbereich, und die voraussichtliche Dauer des Projektes bezeichnen. Das Projekt ist in **englischer Sprache** einzureichen.

Grundsätzlich soll in jedem Antrag auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Stand der Forschung,
- Eigene Vorarbeiten
- Wissenschaftliche Zielsetzung
- Arbeitsprogramm (einschließlich Zeitplan)
- Angaben über die bisherige Finanzierung des Projektes bzw. Eigenbeiträge und Kopien der Bewilligungsbescheide oder sonstiger Zusagen zum gleichen Vorhaben
- Planungen über künftige Drittmittelförderung
- Beschreibung der vorhandenen Grundausstattung und Einbringung finanzieller Ressourcen aus der Grundausstattung
- Dauer des Gesamtprojektes
- Beantragte Dauer der Förderungsperiode
- Kurzfassung des Gesamtvorhabens, maximal 15 Zeilen

Der Antrag soll nicht länger als 10 Seiten sein.

Dem Antrag ist beizulegen:

- Lebenslauf und Publikationsliste des Antragstellers mit wissenschaftlichem Werdegang
- Die drei wichtigsten Publikationen des Antragstellers aus den letzten drei Jahren
- Begleitschreiben mit Stellungnahme des Instituts-/Abteilungsleiters, insbesondere hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen aus der Grundausstattung.